



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Erziehungsberechtigten der
bzw. an die externen Abiturientinnen und Abi-
turlernten, die in diesem Jahr ihr Abitur nach
der Verordnung über die Abiturprüfung für
Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter
Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und
Nichtschüler im Lande Bremen (NSP-V)
schreiben

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge

Zimmer Nr. 302

Tel. 0421/361-14185

Fax

E-Mail:

veit.sorge@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 21i.V.

Bremen, 08.04.2020

Liebe Eltern, liebe Abiturient*innen,

der Senat hat am 31.03.2020 den Beschluss der Kultusministerkonferenz bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2020 im Land Bremen stattfinden.

Das gilt auch dann, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. In diesem Fall werden die Prüfungen unter besonderen Hygienevorkehrungen durchgeführt. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung der COVID-19-Situation wird die Lage neu bewertet.

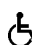
Bis dahin gelten für die schriftlichen Abiturprüfungen nach NSP-V folgende Regelungen:

Haupttermin: 22.04.-07.05.2020

Nachschreibtermin: 12.05.-29.05.2020

Sollten Schüler*innen in der Phase des Haupttermins erkranken, ist von ihnen ein Attest an der Erwachsenenschule vorzulegen. Diese Schüler*innen nutzen dann den Nachschreibtermin.

Die Entscheidung der Senatorin für Kinder und Bildung, unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Epidemie für die Abiturprüfung zwei Termine zur Auswahl zu stellen, konnte nur für die Abiturientinnen und Abiturienten im Land Bremen getroffen werden, die eine Abiturprüfung nach den Regelungen der Verordnung über die Abiturprüfung (AP-V) ablegen. Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Schulen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen sowie für die anerkannten Ersatzschulen. Die Abiturprüfung nach AP-V umfasst Prüfungen in vier Fächern – drei schriftliche und eine mündliche (vgl. §9 AP-V).

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Sie haben dagegen die Möglichkeit, die Abiturprüfungen im Rahmen der Prüfungen für Externe an der Erwachsenenenschule Bremen abzulegen. Hierfür gilt eine andere Verordnung, die Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Lande Bremen (NSP-V). Diese Abiturprüfung umfasst Prüfungen in acht Fächern – in vier Fächern schriftliche Prüfungen sowie mündliche Prüfungen in weiteren vier Fächern, die nicht Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind (vgl. §14 NSP-V).

Mit der Durchführung der Abiturprüfung nach NSP-V hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Erwachsenenenschule Bremen beauftragt. Eine sorgfältige Überprüfung der personellen Ressourcen der Erwachsenenenschule hat ergeben, dass eine Durchführung der noch ausstehenden schriftlichen Prüfungen in vier Fächern je Prüfling an zwei Wahlterminen und einem noch späteren Nachschreibetermin nicht umsetzbar ist.

Um dennoch die Durchführung der Prüfung für Sie zu ermöglichen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit Mitteilung 96/2020 verfügt, dass Sie – wie geplant – den Haupttermin in der Zeit vom 22.04. bis 07.05.2020 wahrnehmen können. Als Nachschreibetermin nach mit Attest nachgewiesenem Grund für das Fernbleiben zum Haupttermin ist der Zeitraum vom 12.05. bis 29.05.2020 vorgesehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für eine Entscheidung, die auch uns nicht leicht fällt. Bedenken Sie bitte auch, dass unsererseits bei der Planung derzeit risiko- und krankheitsbedingte Ausfälle schulischen Personals mit kalkuliert werden müssen. Für einen möglicherweise missverständlichen Verlauf der Informationen in den letzten Tagen entschuldigen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Veit Sorge

Anlagen:

Regelungen zu den Abiturprüfungen

Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

A. Regelungen zu den Abiturprüfungen

1. Termine für die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern

Für den landesweiten Haupttermin ergeben sich keine Veränderungen. Die zentralen und dezentralen Prüfungstermine haben Bestand. Für den landesweiten Nachtermin sind die Termine für die zentralen und dezentralen Prüfungen festgelegt.

2. Zeitraum und Durchführung von zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen in den Fächern des schriftlichen Prüfungsteils

Der Prüfungszeitraum für die zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen in den Fächern des schriftlichen Prüfungsfaches wird unter Beachtung der gültigen NSP-V festgelegt. Die bestehenden Regelungen zur Durchführung dieser Prüfungen bleiben unberührt. Die Schule trägt Sorge, dass die Hygienevorschriften beachtet werden.

3. Zeugnisausgabe zum Abitur und Prüfungskonferenzen

Der Termin der Zeugnisausgabe und die bereits terminierten Prüfungskonferenzen werden nach schulinternem Ermessen verlegt. Regelungen nach der Mitteilung 96/2020 sind dabei stets vorrangig gegenüber abweichenden Regelungen in der Verfügung 35/2019. Die Zeugnisausgabe erfolgt vor Beginn der Sommerferien, spätestens am 15. Juli 2020. Seitens der Hochschulen ist bereits angekündigt, dass der Bewerbungszeitraum für die Hochschulzulassung um einen Monat verlängert wird.

4. Schüler*innen mit Vorerkrankungen

Die Schüler*innen, die unter Vorerkrankungen leiden und damit einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, werden von dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission gebeten, sich mit Ärzt*innen/Fachärzt*innen in Verbindung zu setzen und beraten zu lassen, um eine Entscheidung zur Teilnahme an den Prüfungen zu treffen. Diese Entscheidung ist der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission sowie der Leitung der Ersatzschule umgehend mitzuteilen, damit eine Lösung zur Teilnahme an der Prüfung gefunden werden kann.

B. Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Für den Fall, dass die derzeitige Situation der Aussetzung des Schulbetriebs auch für die Zeit der Prüfungen andauert, sind besondere Sicherheitsvorkehrungen notwendig. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgend beschriebenen Aspekte.

1. Räumlichkeiten

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen werden von der Schule so vorbereitet sein, dass zwischen allen beteiligten Schüler*innen sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten wird. Insgesamt werden nicht mehr als zehn Schüler*innen in einem Raum untergebracht. Während der Prüfung werden die Räume stündlich mindestens einmal für 5-10 Minuten gelüftet. Die Tische, Tür- und Fenstergriffe werden regelmäßig desinfiziert.

2. Ankunft an der Schule

Die Prüfungen werden von den Schulen so vorbereitet, dass keine Zusammenballung größerer Schüler*innengruppen entstehen kann. Hierzu erhalten die Prüflinge rechtzeitig vor der Prüfung entsprechende Hinweise durch ihre Prüfungsleitung. Die Prüflinge sind aufgefordert, das Schulgelände umgehend nach dem Ende ihrer Prüfung zu verlassen.

3. Erkrankung während der Prüfungsphase

Zeigen Schüler*innen am Prüfungstag eindeutige Symptome für eine Atemwegsinfektion, sollte keine Teilnahme an der Prüfung an diesem Tag erfolgen. Eine Abmeldung zur Prüfung erfolgt bis spätestens 09:00 Uhr morgens telefonisch oder per E-Mail bei der Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist ein- bzw. nachzureichen.

Seien Sie versichert, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die momentane Situation in diesem Jahr nicht vergleichbar ist mit der Situation in den Vorjahren. Wir und die überaus engagierten Kollegien vor Ort setzen unsere / ihre ganze Kraft dafür ein, dass es auch in dieser schwierigen Zeit gelingt, die Abiturprüfungen erfolgreich abzulegen.

Allen Eltern und Schülerinnen und Schülern gutes Gelingen und beste Gesundheit!